



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

5. Sitzung (öffentlich)

8. Dezember 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:25 Uhr

Vorsitz: Dr. Jens Petersen (CDU)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindewirtschaftsrechts **9**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 15/27

Ausschussprotokoll 15/59

Den im Verlaufe der Diskussion gestellten Antrag der CDU-Fraktion auf Absetzung des Tagesordnungspunktes lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

Im Anschluss an Protokollerklärungen zum Abstimmungsverhalten der Fraktionen nimmt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung 15/27 ohne Änderungen mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken bei Nichtteilnahme der Fraktionen von CDU und FDP an.

2 Liberale Ladenöffnungszeiten haben sich bewährt – Keine Bevormundung von Einzelhandel und Verbrauchern 22

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/123

Vorlage 15/140

Der Ausschuss kommt überein, in der nächsten Sitzung abschließend über den Antrag zu votieren.

3 Unnötige Castortransporte vermeiden – am Atomausstieg festhalten 28

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 15/253 (Neudruck)

Der Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

4 Überführung der Übertragungsnetze in Landeseigentum; Prüfung eines Kaugebotes durch die Landesregierung 29

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/466

Der Ausschuss beschließt eine öffentliche Anhörung zu dem Thema. Einzelheiten der Durchführung sollen in einem Ob-
leutegespräch verabredet werden.

5 Mindestanforderungen an eine Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen 30

Antrag
der Fraktion Die Linke
Drucksache 15/656

Der Ausschuss beschließt eine öffentliche Anhörung zu dem Thema. Einzelheiten der Durchführung sollen in einem Ob-
leutegespräch verabredet werden.

6 Geteilte Macht – Geschlechterausgewogenheit in den Aufsichtsgremien signifikant stärken! 31

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/472

Der Ausschuss kommt überein, sich an der vom federführenden Ausschuss geplanten öffentlichen Anhörung von Sachverständigen zu dem Antrag nachrichtlich zu beteiligen.

7 Fortschrittmotor Klimaschutz: Erlöse aus dem Emissionshandel für den Strukturwandel in NRW nutzen 32

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 15/476

Der Ausschuss kommt nach kurzer Debatte überein, in der nächsten Sitzung über den Antrag abzustimmen.

8 Arbeitsplätze und Wachstum langfristig sichern – Nordrhein-Westfalen als den zentralen europäischen Logistikstandort weiter ausbauen 36

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/544

9 Verschiedenes 37

1 Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindefirtschaftsrechts

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/27

Ausschussprotokoll 15/59

Vorsitzender Dr. Jens Petersen schickt voraus, nach der gemeinsamen Anhörung mit dem federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik und dem dazu vorliegenden Ausschussprotokoll nebst einer Liste über die eingegangenen Stellungnahmen sei heute die Auswertung vorzunehmen und ein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

Thomas Eiskirch (SPD) erklärt, die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hätten sich dazu entschieden, dem Ausschuss die von den Koalitionsfraktionen beabsichtigten Änderungen zur Kenntnis zu geben. Die Änderungsanträge und der Gesetzentwurf würden am Freitag im federführenden Ausschuss abgestimmt; deshalb habe man sie heute bewusst nicht in den Wirtschaftsausschuss eingebracht.

Nach Verabschiedung der Änderungsanträge in den Fraktionen habe man sich gestern entschieden, diese per E-Mail zur Kenntnis zu geben; denn es mache Sinn, die heutige Beratung in Kenntnis der angestrebten Veränderungen zu führen, ansonsten würde man sich in der Diskussion auf einen inhaltlich nicht mehr aktuellen Wissensstand beziehen. Nichtsdestotrotz sei Grundlage der heutigen Abstimmung die der Tagesordnung ausgedruckte Drucksache. Im Gegensatz zu einigen Anhörungen in der letzten Wahlperiode lernten die jetzigen Koalitionsfraktionen aus Expertenmeinungen und versuchten, ursprüngliche Gesetzentwürfe noch besser zu machen. Das wolle man nun umsetzen und lade dazu herzlich ein.

Christian Weisbrich (CDU) bezeichnet es als merkwürdiges Verfahren, anzukündigen, es besser machen zu wollen, einen 27-seitigen Änderungsantrag vorzulegen, der gestern 14 Uhr eingegangen sei, den kein Mensch mehr auf Herz und Nieren habe prüfen können und der nicht eingebracht sei, weswegen man nicht darüber diskutieren könne. Ein solches Verfahren beschneide die Rechte dieses Ausschusses massiv und ein solches Verfahren habe er noch nie erlebt. Die Koalition versuche die Opposition am Nasenring durch die Manage zu führen. Das akzeptiere er in keiner Weise.

Er habe den Änderungsantrag überflogen und sei zu dem Ergebnis gekommen, das eine abschließende Entscheidung nicht ohne erneute Anhörung möglich sei. Auf einer erneuten Anhörung werde seine Fraktion auf jeden Fall bestehen; denn es seien neue Sachverhalte eingeführt: Dazu, wie in solchen Fällen zu verfahren sei, gebe es einschlägige Rechtsgutachten.

Wenn man den Änderungsantrag ordnungsgemäß im federführenden Ausschuss einbringe, wäre das so weit in Ordnung, aber dann müsste es danach eine Sondersitzung dieses Ausschusses geben, um den tatsächlichen Gesetzentwurf hier diskutieren zu können. Ansonsten würden die Mitberatungsrechte dieses Ausschusses ausgebremst.

Im Übrigen könne man ohnehin erhebliche Zweifel haben, ob die Zuordnung der Federführung zum kommunalpolitischen Ausschuss richtig sei; denn es gehe um massive Änderungen im Gemeindegewirtschaftsrecht.

Mit dem von der Regierungskoalition gewählten Verfahren sei man nicht einverstanden, und man werde, wenn der Änderungsantrag eingebracht sei, auf jeden Fall eine Sondersitzung dieses Ausschusses beantragen.

Dietmar Brockes (FDP) bekräftigt, hier sei in der Tat ein wirklich einmaliges, unfaires und absolut undemokratisches Verfahren von SPD und Grünen gewählt worden unter Missachtung der Rechte des Wirtschaftsausschusses bei diesem gerade für kleine und mittelständische Unternehmen sehr wichtigen Thema.

Gestern hätten SPD und Grüne den Medien ihren Änderungsantrag vorgestellt. Gleichzeitig sei der Änderungsantrag an die Fraktionen versandt worden, und man habe ihn als tolle Einigung mit dem Handwerk dargestellt. Aber die Koalition habe nicht den Mut, diesen Änderungsantrag heute hier zur Debatte zu stellen und die Meinung des Wirtschaftsausschusses dazu einzuholen. Das finde er unsäglich.

Da man also heute über den ursprünglichen Gesetzentwurf berate, den die Koalition nach dem Änderungsantrag so auch nicht haben wolle, sei er sehr gespannt, ob die Koalitionsfraktionen heute dann dem „falschen“ Gesetzentwurf ihre Zustimmung gäben. Seine Fraktion werde es jedenfalls nicht akzeptieren, dass der Gesetzentwurf ohne Votum an dem aus Sicht der Koalition federführenden Ausschuss verwiesen werde.

Sollte die Koalition nicht den Mut haben, doch noch die Änderungsanträge heute hier zu diskutieren, werde seine Fraktion ebenfalls eine Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses beantragen; denn es könne nicht sein, dass bei einem Thema, das gerade kleine und mittelständische betreffe, denen durch städtische Unternehmen massiv Konkurrenz gemacht werde, der Wirtschaftsausschuss um sein Votum gebracht werde und seitens der Koalition versucht werde, mit Taschenspielertricks diesen Ausschuss zu umgehen.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) widerspricht ihrem Vorredner und stellt klar, die Festlegung der Federführung bei einem Ausschuss diene gerade dazu, Verfahren und auch Entscheidungskompetenzen zu klären. Mit der Federführung des Ausschusses für Kommunalpolitik für diesen Gesetzentwurf sei auch geklärt, wo das abschließende Votum erfolgen solle, und sie verstehe selbstverständlich das Bedürfnis von Brockes, im darüber mitzudiskutieren. Herr Brockes sei wie sie bei der Anhörung als Mitglied des Wirtschaftsausschusses anwesend gewesen und insofern an der in-

haltlichen Debatte des Gesetzentwurfes beteiligt. Und sie habe gerade gehört, dass Herr Brockes die Änderungen auch zur Kenntnis genommen habe.

Problematisch werde es aber dann, wenn die Differenz in der Sache zu einer Differenz im Verfahren gemacht werde, wie es sehr klar Herr Weisbrich und auch Herr Brockes im Moment getan hätten. Bewährte Verfahren sollte man aber auch an dieser Stelle beibehalten; die Differenz in der Sache müsse noch geklärt werden. Auf jeden Fall sei die Differenz nicht so sei, wie Herr Brockes sie beschrieben habe.

Dem Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden wolle sie gern folgen und die Differenz in der Bewertung der Anhörung und die daraus zu ziehenden Konsequenzen sollten noch einmal ausgetauscht werden.

Thomas Eiskirch (SPD) konstatiert, die Entscheidung über die Federführung sei eine Entscheidung des Ältestenrates, auch wenn sie nicht immer allen schmecke.

In der SPD-Fraktion habe die inhaltliche Abstimmung zwischen dem kommunalpolitischen Bereich und dem wirtschaftspolitischen Bereich zu den bekannten Ergebnissen geführt. Diese Abstimmung gelinge der FDP offensichtlich nicht. Das sollte aber nicht ein Problem dieses Ausschusses sein.

Die Ausführungen des Kollegen Brockes unterschieden sich schon von denen des Kollegen Weisbrich. Herr Brockes habe der Koalition vorgeworfen, sie würde sich nicht trauen, über die neuen Vorschläge zu debattieren, während Herr Weisbrich geäußert habe, dass dies ihm nicht möglich sei, weil sie so kurzfristig vorlägen.

Er habe eingangs sehr deutlich gesagt, man wolle heute in Kenntnis dieser Änderungsanträge die Diskussion inhaltlich führen, weil es eine Missachtung dieses Ausschusses gewesen wäre, diese Kenntnis nicht herzustellen.

Er nehme aus der heutigen Diskussion mit, dass FDP und CDU offensichtlich nicht wollten, dass man Änderungswünsche, die der Öffentlichkeit schon bekannt seien, so rechtzeitig dem mitberatenden Ausschuss bekannt gebe, damit sie dort in die inhaltliche Debatte einfließen könnten, während sie formal im federführenden Ausschuss abschließend behandelt würden.

Man hätte heute also auch ganz normal über den bisherigen Stand diskutieren können. Das werde man für die Zukunft berücksichtigen.

Christian Weisbrich (CDU) hält fest, die Entscheidung über die Federführung sei im Ältestenrat gefallen, und die zweifele er nicht an. Im Übrigen entscheide der Ältestenrat so, wie die antragstellenden Fraktionen es beantragten. In der hier zur Beratung stehenden Sache halte er die Festlegung der Federführung für problematisch, weil dieser Antrag Grundlagen der Arbeit dieses Ausschuss betreffe. Daher könne es nicht sein, dass sich die Mitberatungsfunktion dieses Ausschusses auf ein Larifari beschränke, sondern der Ausschuss habe ein Anspruch darauf, dass man den Änderungsantrag hier ordnungsgemäß berate, wenn er eingebracht sei.

Er bitte den Vorsitzenden ausdrücklich zu prüfen, ob der bekannt gemachte Änderungsantrag aufgrund der neuen Sachverhalte das Recht auf eine neue Anhörung

auslöse. Darüber entscheidende zwar im weitesten Sinne der federführende Ausschuss, aber in der Geschäftsordnung des Landtags heiße es:

Jeder Ausschuss kann im Rahmen seines Geschäftsbereichs beschließen, Sachverständige ... zu seinen Beratungen zuzuziehen oder in öffentlicher Sitzung anzuhören. Bei Anhörungen ist im Falle der Überweisung im Einvernehmen mit dem federführenden Ausschuss herzustellen.

Wenn vor dem Hintergrund ein Anhörungsrecht bestehe, sollte dieser Ausschuss den Antrag auf eine Anhörung stellen. Bei Verweigerung einer Anhörung würde das die Frage nach dem Demokratieverständnis auf.

Zudem gebe es im Landtag umfängliche Gutachten dazu, wann eine erneute Anhörung durchzuführen sei oder nicht. Er sei sicher, dass die Kriterien erfüllt seien. Gleichwohl bitte er den Vorsitzenden in dieser Angelegenheit noch einmal um eine Überprüfung. Sollte die Überprüfung positiv ausfallen, werde man eine Anhörung beantragen, die womöglich an anderer Stelle abgeschmettert werde. Das wäre aber ein gefährliches Spiel und könne nicht richtig sein.

Nachdem der Änderungsantrag am Freitag im kommunalpolitischen Ausschuss eingebracht sei, wünsche seine Fraktion wie auch Herr Brockes eine Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses, um nach der Einbringung des Änderungsantrags im federführenden Ausschuss Gelegenheit zur Diskussion darüber zu erhalten.

Insofern mache es heute überhaupt keinen Sinn, über etwas, was nicht Gegenstand der Beratung heute sei, und über einen Gesetzentwurf, den die Koalition selbst für schlecht halte, da man ihn ja sonst hätte ändern würde, zu beraten.

Aber heute im Ausschuss die Änderungsanträge unter den Tisch fallen zu lassen sei der Gipfel eines undemokratischen Verfahrens. Deshalb brauche man ihm auch nie wieder mit der „Koalition der Einladung“ zu kommen. Die Koalition versuche hier, die Rechte der Opposition zu untergraben. Das könne nicht sein.

Dr. Gerhard Papke (FDP) stimmt Kollegen Weisbrich zu, dass es evident sei, dass es sich bei den vorgeschlagenen Änderungen um einen neuen Sachverhalt handele. Durch die Einfügung eines neuen § 108 a sei völlig klar, dass es zu den selbstverständlichen parlamentarischen Oppositionsrechten gehöre, diesen neuen Sachverhalt auch mit einer weiteren Fachanhörung erörtern und überprüfen zu können. Er hoffe sehr, dass die rot-rot-grüne Mehrheit im Landtag Nordrhein-Westfalen diese selbstverständlichen Rechte, die Schwarz-Gelb in der letzten Wahlperiode der Opposition immer gewährt habe, nicht infrage stellen werde.

Weder unter der damaligen rot-grünen Landesregierung noch in den letzten fünf Jahren habe er erlebt, dass den Medien umfangreiche Änderungen an einem Gesetzentwurf vorgelegt würden, diese per E-Mail den Mitgliedern des Ausschusses zugeleitet würden und sich die antragstellenden Fraktionen beharrlich weigerten, diese vorgesehenen und auch öffentlich dargelegten Änderungsvorschläge in diesem Ausschuss offiziell einzubringen und auch abschließend hier zu diskutieren. Das entspreche wirklich nicht den bisher fraktionsübergreifend eingehaltenen Regeln des demokratischen Parlamentarismus. Er appelliere deshalb sehr an die Koalition zu

überlegen, ob sie den Wirtschaftsausschuss zu einer Statistenrolle degradieren wollen.

Das, was Kollege Eiskirch vorgebracht habe, bedeute nichts anderes, als dass der Wirtschaftsausschuss zum Appendix des Entscheidungsprozesses im Ausschuss für Kommunalpolitik degradiert werden solle. Das werfe die Frage auf, weshalb die Koalition dies so mache. Ihm dränge sich daher die Bewertung auf, dass die Koalition sehr wohl wisse, auf welchem massiven Widerstand das Gesetz im Mittelstand in Nordrhein-Westfalen stoßen werde, was sich der Anhörung bereits gezeigt habe. Es handle sich hier um ein zutiefst mittelstandsfeindliches Gesetzesvorhaben der Koalition, die nicht wolle, dass im zuständigen Wirtschaftsausschuss in der nötigen Intensität darüber beraten werde, und die auch die konkrete Abstimmung über diese Änderungsanträge verweigere.

Das sei formal nicht in Ordnung und politisch entlarvend, wenn die Koalition auf diese Art und Weise am Wirtschaftsausschuss und letztlich am Mittelstand in Nordrhein-Westfalen vorbei eine solche Gesetzesänderung durchzusetzen versuche.

Er appelliere noch einmal an die regierungstragenden Parteien, wieder zu den Verfahrensregeln zurückzukehren, die über viele Jahre und Jahrzehnte das selbstverständliche Miteinander im Wirtschaftsausschuss getragen hätten.

Thomas Eiskirch (SPD) entgegnet dem Abgeordneten Papke, bei den Informationen an die Presse gestern habe es sich um eine allgemeine Information gehandelt. Hätte die Koalition die Opposition nicht so schnell wie möglich im Detail darüber informiert, hätte Herr Papke recht, dass heute eine inhaltliche Diskussion nicht geführt werden könnte. Genau das habe man aber ermöglichen wollen. Die Lehre seiner Fraktion daraus werde sein, sich zumindest zu überlegen, ob sie ein solches Angebot noch einmal unterbreiten sollte.

Da die Änderungsanträge heute nicht eingebracht, sondern zur Kenntnis gegeben worden seien, stehe es diesem Ausschuss formal überhaupt nicht an, über eine erneute Anhörung zu befinden. Darüber werde nach Einbringung der Änderungsanträge der ausschließlich der federführende Ausschuss beraten können. Insofern erübrige sich heute auch eine Diskussion über diese Frage.

Die Koalition stelle sich heute aber gerne der inhaltlichen Diskussion sowohl über den ursprünglichen Gesetzestext als auch über die notwendigen Änderungen. Man habe aber großes Vertrauen in die Kollegen des federführenden Ausschusses für Kommunalpolitik, in der abschließenden Sitzung das Richtige zu entscheiden, denen man die Anmerkungen dieses Ausschusses aus der Debatte heraus mit auf den Weg geben könne. Insofern sei es nach wie vor fair, eine solche Debatte auch auf der der Opposition kenntlich gemachten Grundlage zu führen.

Für **Dietmar Brockes (FDP)** hat Abgeordneter Eiskirch einige Sachverhalte bewusst falsch dargestellt. Gestern seien nämlich den Medien nicht nur allgemeine Informationen mitgeteilt, sondern auch der Änderungsantrag vorgestellt worden. Insofern sei es absolut undemokratisch, wenn dieser aktuelle Stand in einem mitberatenden Aus-

schuss nicht zur Abstimmung gestellt werde. Dieses Recht wolle die Koalition der Opposition heute hier entziehen, und das mache man nicht mit.

Wenn die Koalition endlich die Traute besitze den Änderungsantrag offiziell vorzulegen, werde man eine Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses beantragen.

Vorsitzender Dr. Jens Petersen hält verhandlungsleitend zum Verfahren fest, dass der Ausschuss über etwas, was nicht offiziell auf dem Tisch liege, auch nicht befinden könne, und das unabhängig davon, was die Ausschussmitglieder per E-Mail erreicht habe.

Er habe der Diskussion entnommen, dass der Ausschuss über das, was bislang vorliege, abstimmen wolle, und dem sei nicht widersprochen worden. Es werde also eine Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen sozusagen über den alten Stand des Gesetzentwurfes geben.

Falls sich an dieser Feststellung im Laufe der Diskussion noch etwas ändere, könne das gleich immer noch geklärt werden.

Jetzt bitte er aber darum, in die inhaltliche Diskussion über den alten oder auch über den neuen Gesetzentwurf einzusteigen.

Christian Weisbrich (CDU) bezeichnet es als völlig unmöglich, hier über etwas abzustimmen, was nicht mehr aktueller Stand sei. Über den alten Gesetzentwurf abzustimmen und zu meinen, damit sei der Wirtschaftsausschuss beteiligt, sei eine Farce. Damit würden die Rechte des Wirtschaftsausschusses an der Garderobe abgegeben, und das nur, um ein bestimmtes Ergebnis zu erzielen.

Interessant sei auch, dass der Kollege Mostofizadeh im Ausschuss für Kommunalpolitik gesagt haben solle, wenn man diese Änderungen jetzt und auf die Schnelle durchführe, dann könne der Steag-Deal nicht abgewickelt werden.

Wenn es die Absicht der Koalition sein sollte, hier etwas durchzupfeitschen und eine ordnungsgemäße Beratung in diesem Ausschuss zu unterbinden, werde man entsprechend reagieren. Und sowohl Herr Brockes als auch er hätten angekündigt, eine Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses zu beantragen, sobald der Änderungsantrag eingereicht sei. Zudem habe er den Vorsitzenden um Prüfung gebeten, ob die Möglichkeit einer neuen Anhörung grundsätzlich gegeben sei.

Vorsitzender Dr. Jens Petersen erklärt, eine erneute Anhörung sei dann möglich, wenn dem Ausschuss ein neuer Sachverhalt offiziell vorliege. Das sei momentan nicht der Fall. Es schwebten zwar Dinge im Raum, aber sie lägen nicht auf dem Tisch. Das möge merkwürdig erscheinen sei auch rechtlich problematisch, wenn in der E-Mail vom Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Rede sei und auf „TOP 1 in der morgigen Ausschusssitzung“ Bezug genommen werde.

Die beiden antragstellenden Fraktionen hätten aber erklärt, der Änderungsantrag werde dem Wirtschaftsausschuss nicht offiziell auf den Tisch gelegt. Also liege die-

sem nichts Neues vor. Insofern könne es auch noch keine Würdigung mit einer erneuten Anhörung geben.

Damit habe diese eingeforderte rechtliche Prüfung stattgefunden und sei abschlägig beschieden worden.

Der Ausschuss sollte sich jetzt inhaltlich zu dem Tagesordnungspunkt einlassen. Dabei sei es den Fraktionen unbenommen zu sagen, dass man sich nicht mehr äußern, weil man den vorliegenden Entwurf für veraltet halte.

Nach dieser Diskussion sollte der Ausschuss abstimmen oder übereinkommen, dass er kein Votum abgeben wolle.

Für **Dietmar Brockes (FDP)** macht es keinen Sinn, heute die inhaltliche Debatte zu führen, wenn das, was hier vorliege, nicht mehr Stand der Diskussion sei. Insofern erübrige es sich, heute über den alten Gesetzentwurf abzustimmen. Erst wenn der aktuelle und gestern per E-Mail versandte Sachstand offiziell vorliege – heute trauten sich die Koalitionsfraktionen offensichtlich nicht –, mache es Sinn, inhaltlich zu debattieren, heute jedenfalls nicht.

Marc Herter (SPD) will sich heute im Wirtschaftsausschuss ausdrücklich inhaltlich äußern. Der Opposition schmecke es offensichtlich nicht, dass sich der VKU und das nordrhein-westfälische Handwerk auf eine Formulierung geeinigt hätten, in der beide sehr deutlich mitmachten, dass dieser Gesetzentwurf nicht mittelstandsfeindlich sei, wenn die entsprechenden Punkte der Einigung aufgenommen würden.

Man könnte natürlich nach einer Anhörung zu dem Schluss kommen, dass aus einer solchen Anhörung nichts folge. Das möge in den letzten fünf Jahren so gehandhabt worden sei; das sei aber explizit nicht die Auffassung der regierungstragenden Fraktionen, die da einen anderen Weg gingen und einen anderen Stil übten.

Erstens sei die Frage der verbundenen Dienstleistungen anzusprechen. Bezogen auf den alten Gesetzentwurf liege dazu allen Fraktionen seit zwei Wochen ein Schreiben vor. Über den Inhalt habe Herr Wüst mit Herrn Eiskirch und ihm verhandeln wollen. In der Anhörung sei noch die Sorge des Handwerks zum Ausdruck gekommen, von den Stadtwerken an die Wand gedrückt zu werden. Danach hätten Handwerk und VKU sich darauf geeinigt, eine entsprechende Formulierung vorzuschlagen, mit der sowohl die verbundenen Dienstleistungen funktional einsortiert, diese an die Energie-lieferung gebunden und die Kommunen verpflichtet würden, die Belange des Handwerks zu berücksichtigen.

Zweites hätten in der Anhörung das Handwerk und die Freien Berufe gewünscht, dass ihre Selbstverwaltungsorganisationen für den Fall, dass verbundene Dienstleistungen betroffen sein sollten, im Verfahren Berücksichtigung fänden. Auch dafür, das mitzutragen, hege man große Sympathie. Das werde im Änderungsentwurf deutlich.

In dem Zusammenhang sei auch die Frage zu erwähnen, die unter anderem die Stadtwerke Unna zur Arbeitnehmermitbestimmung aufgeworfen habe, und die zwischenzeitlich vorliegenden Gutachten von Herrn Professor Mayen im Auftrag des Mi-

nisteriums für Inneres und Kommunales machten dazu einschlägige Ausführungen, die nur folgendes Ergebnis zuließen: Wenn man gemeinschaftlich weiterhin der Auffassung sei, dass es möglich sein solle, auch in fakultativen Aufsichtsräten Arbeitnehmervereine vorzusehen, dann könne man das nur analog der entsprechenden Sparkassenregelung machen, die dort gut eingeübt sei.

Jenseits der Punkte, die an Kritik in der Anhörung geäußert worden seien, wolle er zum Gesetzentwurf insgesamt Folgendes festhalten: Die Koalitionsfraktionen scheuten sich nicht davor, einen guten Gesetzentwurf noch besser zu machen, indem man die Ergebnisse einer Anhörung einbeziehe. Die Mehrheit derjenigen, die sich dort geäußert hätten, hätten vor allem darauf hingewiesen, dass Stadtwerke und andere kommunalwirtschaftliche Unternehmen wichtige Partner und wichtige Träger in der wirtschaftlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen seien, dass aber insbesondere für die Stadtwerke die Gefahr bestehe, von den großen EVUs an die Wand gedrückt zu werden. Sie in diesem Wettbewerb zu stärken sei Gegenstand des ursprünglichen Gesetzentwurfes, und er sei ganz sicher, das werde auch Gegenstand der zur Schlussabstimmung stehenden Fassung im Plenum sein – mit all den Zugeständnissen, die man im Sinne einer fruchtbaren Partnerschaft zwischen Handwerk und Mittelstand sowie der Freien Berufe vor Ort einräumen wolle, damit die gute Partnerschaft vor Ort im Sinne der Bürgerinnen und Bürger auch in Gesetzesform trage.

Christian Weisbrich (CDU) bittet darum festzustellen, ob heute über den alten Gesetzentwurf der SPD-Fraktion abgestimmt werden solle oder nicht. Es ginge nicht an, hier im luftleeren Raum zu diskutieren, und auch nicht, dass die Beteiligung dieses Ausschusses auf Basis des von den Koalitionsfraktionen selbst für ungültig erklärten alten Gesetzentwurfes durchgeführt werde. Das sei eine Missachtung dieses Ausschusses. Seine Fraktion werde sich an einer Diskussion über den alten Antrag nicht mehr beteiligen.

Im Übrigen habe er nicht gesagt, dass er den Änderungsantrag nicht gelesen hätte. Es habe nur keine Gelegenheit bestanden, ihn umfassend auszuwerten, was bei 27 Seiten und der gesamten Komplexität wohl verständlich sei.

Vorsitzender Dr. Jens Petersen verweist auf seinen Wortbeitrag von eben dass der Ausschuss selbstverständlich darüber abstimmen werde, ob dieser abstimmen wolle oder nicht.

Nun befinde man sich aber mitten in einer inhaltlichen Debatte, in der jeder Redner für sich selber deutlich machen müsse, ob er zu dem vorliegenden Gesetzentwurf oder zu Dingen aus der Anhörung oder zu dem nicht existierenden, sozusagen im Raum schwebenden Änderungsantrag sprechen wolle.

Michael Aggelidis (LINKE) wundert sich, dass sich der Ausschuss schon eine Stunde Zeit genommen habe, über Formalia zu diskutieren, obwohl es doch darum gehen sollte, sich darüber den Kopf zu machen, ob man den Stadtwerken im Wettbewerb mit den großen Energiekonzernen zu gleichen Kräften verhelfen zu wollen.

Diese Debatte sei auch etwas, worüber sich die Öffentlichkeit sehr wundern dürfte. Die bürgerliche Opposition habe lediglich ein Interesse daran, diesen Gesetzentwurf so lange wie möglich hinauszuschieben, um die Stadtwerke in diesem ungleichen Kampf zwischen ihnen und den großen Monopolen möglichst waffenlos zu machen.

Dieser Gesetzentwurf finde auch mit seinen geplanten Änderungen insgesamt die Zustimmung der Fraktion Die Linke. Insbesondere sei die Aufnahme der Genehmigungspflicht für ausländische Märkte ein erheblicher Fortschritt.

Man sei sich durchaus darüber bewusst, dass die Aufsicht in eine beabsichtigte ausländische Beteiligung nicht fachlich eingreife, aber auch hier gelte das Prinzip, für Waffengleichheit zwischen Stadtwerken, die sich ebenfalls an Windparks offshore beteiligen wollten, und den Energiekonzernen, die das ohnehin könnten, zu sorgen.

In diesem Spannungsfeld werde dann wohl die politische Debatte entscheiden, ob man ein Interesse daran haben könne, Kohleminen in Kolumbien auszubeuten oder Windkraftanlagen in der Nordsee zu betreiben.

Darin liege ein qualitativ großer Unterschied, der sich im Zuge der weiteren Entwicklung der erneuerbaren Energien von selbst und mit Druck der Klimaschutz- und der Umweltschutzbewegung klären werde.

Christian Weisbrich (CDU) führt – zur Geschäftsordnung – aus, er halte den Antrag in der Schichtung, wie er jetzt debattiert werde, für nicht beratungsfähig und bitte darum, den Antrag heute von der Tagesordnung abzusetzen.

Den im Verlaufe der Diskussion gestellten Antrag der CDU-Fraktion auf Absetzung des Tagesordnungspunktes lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

Özlem Alev Demirel (LINKE) zeigt sich in Fortsetzung der Debatte wie ihr Kollege Aggelidis etwas verwundert über die bisherige, schon kabarettreife Diskussion. Die Fraktion Die Linke bevorzuge es, weniger über Formalia als mehr über Inhalte zu reden. Dies wolle man auch explizit tun.

Herr Brockes habe eben darauf hingewiesen, dass in der Anhörung von einem mittelstandsfeindlichen Gesetz die Rede gewesen sei. Herr Brockes habe aber wohl auch gesehen, dass es diesbezüglich Änderungsanträge gebe, die zwar nicht offiziell vorlägen, gleichwohl aber bekannt seien und durchaus die Berücksichtigung der Belange des Mittelstandes unterstrichen.

Professor Marquard habe in der Anhörung explizit darauf hingewiesen, dass für den Mittelstand die Frage entscheidender sei, ob dieser lieber mit den großen Vier zusammenarbeiten wolle oder lieber mit den Stadtwerken, die auf jeden Fall eher im Sinne des Mittelstands agierten. Unabhängig von Ideologie, die den Linken immer unterstellt werde, sollten alle mal bereit sein, darüber zu diskutieren, was auch in der

Anhörung geschehen sei. Sie glaube auch, dass es einen Beitrag für Handwerk und Mittelstand sein könne, die Starkwerke zu stärken.

Schon bei der ersten Lesung habe die Fraktion Die Linke darauf hingewiesen, dass man Probleme mit der Liberalisierung der Energiemärkte habe. Die vorliegende Gesetzesinitiative sei quasi eine Reaktion auf diese Liberalisierung. Solange die Liberalisierung der Energiemärkte nicht insgesamt infrage gestellt werde, müsse Die Fraktion Die Linke auch bereit sein, die Stadtwerke zu stärken. Insofern begrüße ihre Fraktion die Initiative und vor allen Dingen auch die angedachten Änderungen.

Zum Thema Genehmigungs- und Anzeigepflicht für Betätigungen im Ausland habe sich Herr Aggelidis geäußert. Diesbezüglich begrüße sie es sehr, dass SPD und Grüne dem Wunsch der Linken entgegengekommen seien, hier keinen Freifahrtsschein auszustellen, sondern durchaus Einschränkungen vorzusehen, damit es kein Wildern von Stadtwerken auf den internationalen Märkten gebe.

Schließlich begrüße ihre Fraktion natürlich auch die Änderungen, die als Resultat der Anhörung bezüglich der Forderungen von ver.di. aufgenommen worden seien. Die Frage der Transparenz sei ganz wichtig, gerade wenn die Stadtwerke wie im Falle Steag noch einmal andere Handlungsmöglichkeiten bekämen. Das müsse nicht zwingend als Artikel in dieses Gesetz eingebaut werden, aber es sollte schon insgesamt ein gemeinsames Interesse daran bestehen, dass öffentliche Unternehmen transparent gestaltet seien.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) will sich nach einer langen Verfahrensdebatte am Vormittag nun dem Sachverhalt zuwenden. Dass der Ausschuss für Kommunalpolitik federführend sei, sei in der Sache völlig richtig, weil es um eine Reparatur des Gemeindegewirtschaftsrechtes, § 107 Gemeindeordnung, gehe. Der Wirtschaftsausschuss sei betroffen und insofern mitberatend, als es zu einer Interessenkollision zwischen der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen einerseits sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen vor Ort andererseits kommen könne. Diese Interessenkollision sei in der Anhörung ausführlich diskutiert worden. Insofern habe der Wirtschaftsausschuss die Interessen des Mittelstands mitzubedenken.

Ihr Verständnis sei, richtet sie sich an Herrn Papke, dass man sich in einer Anhörung beraten wolle, ob es Aspekte gebe, die einen Gesetzentwurf verändern könnten. Das sei ein ganz normales Verfahren, das sachlich in den federführenden Ausschuss gehöre.

Er könne verstehen, dass es für Herrn Brockes eine ausgesprochen bittere Pille sei, dass den Landtag ein Brief erreicht habe, in dem der Nordrhein-Westfälische Handwerkskammertag darauf verwiesen habe, dass es in der stritten Sache, nämlich da, wo die wirtschaftlichen Interessen des Handwerks berührt seien, zu einer Einigung zwischen Handwerk und VKU gekommen sei. Damit falle natürlich die Hauptangriffslinie der Opposition leider in sich zusammengefallen.

Trotzdem finde sie es falsch, dass die Opposition die Ablehnung in der Sache zu einer Ablehnung des Verfahrens machen wolle. Das wirke wie ein Rückzugsgefecht.

Was die Koalition mit der Änderung der Gemeindeordnung hier ablege, sei ein Bekenntnis zu Wettbewerb auf den Strommärkten, und der sei sowohl aus Gründen der Versorgungssicherheit als auch aus Gründen der Preisgestaltung absolut notwendig. Sie gehe davon aus, dass die Koalition die Opposition, die in der Regel immer ein Bekenntnis für Wettbewerb auf den Strommärkten ablege, auf ihrer Seite habe. Man halte den Wettbewerb auf den Strommärkten und auch die kommunalen Anbieter für ausgesprochen notwendig, weil es sowohl energiepolitisch als auch wettbewerbspolitisch der richtige Schritt in die richtige Richtung sei.

Deshalb sei es auch zu der Reparatur des Gemeindegewirtschaftsrechts gekommen. Sie würde sich freuen, wenn sich die CDU auch damit auseinandersetzen würde, weil die Gespräche rund um die Änderung des § 107 Gemeindeordnung gezeigt hätten, dass auf kommunaler Seite mit CDU-Dominanz eine ganze Menge an Sympathie für eine Reparatur des Gemeindegewirtschaftsrechts vorhanden sei.

Dietmar Brockes (FDP) merkt an, es sei schon bemerkenswert, wie Frau Schneckeburger und Kollege Herter hier völlig am Thema vorbei redeten. Was die Kollegen beschrieben hätten, sei nach wie vor nicht Beratungsgrundlage, sondern gleich werde über etwas ganz anderes abgestimmt.

Die Koalition solle nicht meinen, dass man die Unterstützung weder des Handwerks noch der anderen Anzuhörenden mit dem Änderungsantrag, falls er kommen sollte, bekäme. Denn auch das Handwerk lehne ganz klar § 107 gerade wegen der Einschränkung des Subsidiaritätsprinzips und wegen der Streichung des „dringenden“ öffentlichen Zweckes nach wie vor ab.

Im Übrigen hätten auch alle anderen, die angehört worden seien, massiv Kritik geäußert, der die Koalitionsfraktionen bisher nicht gerecht geworden seien. Der in der Anhörung gemachte Vorwurf, dass der vorliegende Gesetzentwurf ein Mittelstandsvernichtungsgesetz sei, treffe nach wie vor zu. Deshalb werde seine Fraktion dann, wenn der Änderungsantrag vorliege, weiter darüber diskutieren und dann sicherlich noch einmal schön herausarbeiten, welche Unterstützung die Koalition für ihr Gesetz habe.

Minister Harry Kurt Voigtsberger (MWEBWV) legt dar, das Thema habe auch ihn in den letzten Wochen und Monaten beschäftigt. Es sei abzusehen gewesen, dass die kommunalen Unternehmen auf der einen Seite sowie der Mittelstand und das Handwerk auf der anderen Seite in die bekannte intensive Diskussion über die wirtschaftliche Betätigung einerseits und die Befürchtungen beim Thema der verbundenen Dienstleistungen andererseits einsteigen würden.

Inzwischen sei man aber in der Diskussion einen großen Schritt weiter. Noch gestern habe er einen Termin mit Vertretern des Baugewerbes wahrgenommen, die über die letzten Diskussionen durchaus informiert gewesen seien und die den gemeinsamen Brief der kommunalen Unternehmen und des Nordrhein-Westfälischen Handwerktages durchaus als eine Basis bezeichnet hätten, mit der sie leben könnten. Denn im letzten Satz aus dem Schreiben der kommunalen Unternehmen und des Nordrhein-

Westfälischen Handwerkstages heiÙe es: „Aus unserer Sicht wäre damit ein vernünftiger Ausgleich der Interessen erreicht.“

Als Wirtschaftsminister sei er darüber sehr froh; denn an der Stelle weiter Misstrauen zu haben oder im Streit zu liegen, wäre ausgesprochen schwierig gewesen. Man werde in Zukunft sicherstellen, dass dieser Interessenausgleich dort immer beachtet werde. Auch gehe er davon aus, dass man in den Kommunen, Städten und Kreisen um den Wert des Mittelstandes und des Handwerks wisse und das bei den jeweiligen Entscheidungen berücksichtige.

Wenn der Gesetzestext in dem Sinne weiterentwickelt würde, wäre eine vernünftige Basis erreicht, mit der offensichtlich alle Parteien gut zurechtkämen.

Dr. Gerhard Papke (FDP) appelliert an den Minister, sich die Welt doch nicht schönzumalen; denn es werde massiven Widerstand der mittelständischen Wirtschaft gegen eine solche Gesetzesverschärfung geben. Er sei sehr gespannt, ob die Gespräche, von denen der Herr Minister berichtet habe, dann auch in der Öffentlichkeit so vermittelt würden. Die Anhörung habe nämlich etwas ganz anderes gezeigt.

Das Einvernehmen, das man gerade in den formalen Fragen, aber auch bei den inhaltlichen Einlassungen zwischen SPD, Grünen und Linkspartei habe feststellen können, zeige, dass die Stoßrichtung dieses Gesetzes ausdrücklich von der Linkspartei mit unterstützt werde. Und diese laute: Weg von sozialer Marktwirtschaft in Nordrhein-Westfalen! Weg von mittelständischem Unternehmertum! Hin zu bürokratischen, staatswirtschaftlichen Strukturen! – Das werde man im Einzelnen noch diskutieren.

Die generelle Stoßrichtung des Gesetzentwurfes sei falsch. Sie werde den nordrhein-westfälischen mittelständischen Interessen massiv schaden und Nordrhein-Westfalen zurückwerfen. Deshalb werde der Minister in Zukunft auch keine relevanten Mittelstandsverbände finden, die die generelle Stoßrichtung dieses Gesetzentwurfes unterstützten.

Rainer Schmeltzer (SPD) zeigt sich überrascht, wie Kollege Brockes die Inhalte der Anhörung zusammengefasst und was er da herausinterpretiert habe. Das Gegenteil sei der Fall.

Man müsse sich schon alle Aussagen durchlesen und nicht nur diejenigen, die einem genehm seien. Aber Herr Brockes habe es in der letzten Legislaturperiode sogar schon fertig gebracht, die Anhörung der Presse gegenüber zu kommentieren, bevor noch nicht einmal die Hälfte der Sachverständigen gehört worden sei. Von daher sei er sehr gelassen, was die Auswertung von Anhörungen seitens Herr Brockes betreffe.

Das, was Kollege Papke gerade dargestellt habe, sei auch dessen Auswertung. Richtig sei: Dieses Gesetz gehe in die Richtung „Weg von ‚Privat vor Staat‘“. Dass dies richtig sei, zeige das Studium der gesamten Anhörung.

Er innere noch einmal daran, dass es bei der damaligen Änderung der Gemeindeordnung seitens der schwarz-gelben Regierung Tausende von Demonstranten vor dem Landtag gegeben habe. Das sei nun definitiv ausgeblieben. Im Gegenteil sei die Befürwortung der geplanten Änderung der Gemeindeordnung deutlich auf der Seite derer, die die Gesetzesänderung auf den Weg gebracht hätten. Von daher sei er guter Dinge, dass dieser Weg der richtige sei.

Christian Weisbrich (CDU) teilt mit, dass sich seine Fraktion an der Abstimmung nicht beteiligen werde, weil man durch das Vorgehen der Koalitionsfraktionen die Rechte der Mitglieder des Ausschusses und der Opposition missachtet würden.

Dietmar Brockes (FDP) erklärt, auch die FDP-Fraktion werde aus Protest gegen das hier geübte einmalige und undemokratische Verfahren nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Thomas Eiskirch (SPD) resümiert, offensichtlich werde es zum Politikprinzip von Union und FDP, sich Entscheidungen zu entziehen.

Er wolle noch einmal an die Worte des Vorsitzenden Petersen erinnern, der die Worte gewählt habe, die Änderungsanträge schwebten im Raum. Das habe in gleicher Form auch der ehemalige Kollege Knieps in diesem Saal schon einmal gesagt. Er appelliere an die Kollegen, doch ein Stück abzurüsten.

Bezüglich des Abstimmungsverfahrens gebe er für SPD und Grüne zu Protokoll, dass man jetzt über den eingebrachten alten Gesetzentwurf das Votum des Wirtschaftsausschusses herbeiführe, das aber in Kenntnis der Änderungsvorschläge tue, die im Raume schwebten und Ausfluss der Anhörung zu dem Gesetzentwurf seien, der damit weiter verbessern werde.

Özlem Alev Demirel (LINKE) erklärt für ihre Fraktion, dass man dem vorliegenden Gesetzentwurf in Kenntnis der Änderungsanträge zustimme.

Vorsitzender Dr. Jens Petersen erklärt, aus formalen Gründen lasse er nun über den vorliegenden Gesetzentwurf, der als einzige Abstimmungsgrundlage offiziell vorliege, abstimmen.

Im Anschluss an Protokollerklärungen zum Abstimmungsverhalten der Fraktionen nimmt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung 15/27 ohne Änderungen mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken bei Nichtteilnahme der Fraktionen von CDU und FDP an.

